



## Beitragsordnung des FC Adler 1911 Meindorf e.V. ergänzend zu §9 der Vereinssatzung

1. Die Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und werden nach vorheriger Ankündigung im ersten Halbjahr eingezogen.
3. Rücklastgebühren und Mahnkosten durch Porto etc. trägt das Vereinsmitglied. Bei Vereinsaustritten erfolgt keine anteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrages.
4. Die Höhe der Vereinsbeiträge wurde wie folgt festgelegt:

<b>Hauptverein (Sockelbeitrag)</b>	<b>60,00 EUR</b>
<b>Abteilungsbeitrag Senioren</b>	<b>42,00 EUR</b>
<b>Abteilungsbeitrag Alte Herren</b>	<b>37,00 EUR</b>
<b>Abteilungsbeitrag Jugend</b>	<b>12,00 EUR</b>
5. Sind mehrere Kinder einer Familie **zeitgleich** Mitglied in der Abteilung, so ist **für das zweite Kind 40,00 EUR pro Jahr** zu entrichten. **Für jedes weitere Kind ist kein Beitrag** zu entrichten. Scheidet ein Kind aus Altersgründen oder durch Kündigung der Mitgliedschaft aus der Abteilung aus, so wird der Beitrag für die verbleibenden Kinder einer Familienmitgliedschaft mit Beginn des Monats, der dem Ausscheiden folgt, Neuberechnet.
6. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Über die Erhebung und Höhe von abteilungsspezifischen Beiträgen entscheiden die Abteilungen selbstständig.
7. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

**Beschlossen am**

**07.04.2022      Der Vorstand**